



**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE SEHLDE
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023**

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Haushaltssatzung	weiß
2.	Haushaltsvermerke	weiß
3.	Vorbericht und Anlagen	grün
4.	Gesamtproduktplan	weiß
5.	Gesamtergebnishaushalt	rosa
6.	Gesamtfinanzhaushalt	blau
7.	Teilhaushalte	
	• TH I Innere Dienste/Finanzen	gelb
	• TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales	blau
8.	Investitionsplanung	gelb
9.	Stellenplan	blau

**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE SEHLDE
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023**

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE SEHLDE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Sehlde in der Sitzung am 30.01.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	799.300 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	856.300 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	780.200 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	805.100 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	361.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	350.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
festgesetzt.	

Nachrichtlich Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.130.200 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.166.100 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 350.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 339.000 € festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	370 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	370 v. H.
2. Gewerbesteuer	370 v. H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 1.000 € betragen.

Sehlde, den 30.01.2023

Päsler
Bürgermeister

Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.
- Erzielte Mehrerträge für die Veranstaltung „Hubertusfest“ (Spenden) berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen für diese Veranstaltung. Dieses gilt für erzielte Mehreinzahlungen gleichermaßen.

VORBERICHT UND ERLÄUTERUNGEN

**ZUM HAUSHALTSPLAN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023**

**DER
GEMEINDE SEHLDE**

ECKDATEN ZUM HAUSHALT

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2021
- die Festsetzungen für die Jahre 2022 und 2023
- die Planung für die Jahre 2024 bis 2026

HAUSHALTSJAHR 2021

Der Jahresabschluss 2021 ist erstellt und wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Das geprüfte Jahresergebnis beträgt - 8.075,86 €. Der Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss ist noch vom Rat der Gemeinde Sehlde zu fassen.

	Ansatz 2021	Geprüftes Ergebnis 2021
Ergebnisplan		
Ordentliche Erträge	715.200 €	746.048,26 €
Ordentliche Aufwendungen	807.100 €	755.607,37 €
Ordentliches Ergebnis	- 91.900 €	- 9.559,11 €
Außerordentliche Erträge	0 €	1.483,25 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	1.483,25 €
Jahresergebnis	- 91.900 €	- 8.075,86 €
Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	690.300 €	676.689,83 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	743.700 €	667.919,38 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-53.400 €	8.770,45 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	86.200 €	66.317,17 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	247.500 €	63.199,90 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 161.300 €	3.117,27 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Veränderung des Finanzmittelbestands	- 214.700 €	11.887,72 €
<i>Nachrichtlich:</i>		
Stand der liquiden Mittel am Jahresende 2021		398.570,09 €

HAUSHALTSJAHR 2022

Für das Jahr 2022 wird im **Ergebnishaushalt** ein Fehlbetrag von 58.200 € ausgewiesen.

Bei den *Erträgen* im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben sind bei der Gewerbsteuer bei einem Haushaltsansatz von 40.000 € Mehrerträge von rd. 107.300 € zu verzeichnen. Es konnten damit bis zum Jahresende 2022 rd. 147.300 € vereinnahmt werden. Demgegenüber ist jedoch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer unter Zugrundelegung der regionalisierten Ergebnisse aus der November-Steuerschätzung 2022 mit Mindereinnahmen von rd. 12.000 € zu rechnen (Ansatz: 468.300 €). Die endgültige Abrechnung erfolgt erst zum 1. Februar 2023, sodass mit einer Rückzahlung der zu viel erhaltenen Beträge zu rechnen ist. Im Dezember 2022 haben die Kommunen vom Land eine Ausgleichszahlung für Steuerausfälle aus dem Einkommensteuer-Aufkommen aufgrund der Kindergeld-Sonderzahlung erhalten (§ 14j NFAG i.V.m. § 20 Abs. 1 S. 1 NFAG); sie belief sich für die Gemeinde Sehlde auf 2.390 €.

Bei den *Aufwendungen* haben sich Einsparungen bei den Personalkosten sowie bei den Sach- und Dienstleistungen ergeben. Die erforderliche Bildung von Rückstellungen bei der Kreis- und Samtgemeindeumlage (sh. auch Erläuterungen auf Seite 12) führt bei den Transferaufwendungen zu Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 66.218 €.

Insgesamt betrachtet wird verwaltungsseitig von einer Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung ausgegangen, ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes dürfte aber wahrscheinlich nicht erreicht werden.

Der **Finanzhaushalt** des Jahres 2022 weist – ohne Berücksichtigung der Kreditaufnahme - einen Fehlbedarf von 421.400 € aus. Dieser setzt sich aus Defiziten bei der laufenden Verwaltungstätigkeit von 25.900 € und aus der Investitionstätigkeit von 395.500 € zusammen. Im investiven Bereich wurden die Mittel für den Grunderwerb zur Ausweisung eines Neubaugebiets (300.000 €) sowie für den Umbau der Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude (200.000 €) aufgrund der eingetretenen zeitlichen Verzögerungen nicht bzw. nicht in voller Höhe in Anspruch genommen, sodass diese Gelder per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 vorgetragen werden. Es kommt insofern im Finanzhaushalt zu einer Verbesserung ggü. der Haushaltsplanung. Die liquiden Mittel der Gemeinde Sehlde betragen zum 31.12.2022 = 465.465,90 €.

PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023**ERGEBNISHAUSHALT 2023**

Im **ordentlichen Ergebnis** ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 ein **Fehlbetrag in Höhe von 57.000 €**. Außerordentliche Erträge werden nicht veranschlagt, sodass sich das **Jahresergebnis insgesamt auf – 57.000 €** beläuft.

Gegenüber den 2022er Ansätzen ergeben sich folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2023:

ERTRÄGE

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung
1. Steuern und ähnliche Erträge	664.700 €	741.000 €	+ 76.300 €
<i>davon Gewerbesteuer</i>	40.000 €	75.000 €	+ 35.000 €
<i>davon Gemeindeanteile ESt/UST</i>	473.200 €	512.100 €	+ 38.900 €
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	3.700 €	3.700 €	----
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	19.600 €	19.100 €	- 500 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.000 €	500 €	- 500 €
6. privatrechtliche Entgelte	1.500 €	1.500 €	----
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	9.100 €	9.500 €	+ 400 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	500 €	500 €	----
11. sonstige ordentliche Erträge	22.500 €	23.500 €	+ 1.000 €
Ordentliche Erträge	722.600 €	799.300 €	+76.700 €

Die Gemeinde Sehlede finanziert sich im Jahr 2023 zu 29 % aus Steuern (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer) und zu 64 % aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Die Ansätze für die **Grundsteuer A** (28.200 €) und **B** (113.000 €) sowie für die **Hundesteuer** (12.700 €) und die **Gewerbesteuer** (75.000 €) werden auf Basis der Jahreshauptveranlagung 2023 festgesetzt.

Die Ansätze bei dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** werden unter Berücksichtigung der vom Land bekannt gegebenen regionalisierten Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2022 gebildet. Danach werden deutliche verbesserte Einnahmen prognostiziert. Allerdings liegt den höheren Steuereinnahmen keine Steigerung der realen Wirtschaftskraft zugrunde; sie sind insbesondere Folge einer sichtbar höheren Inflation. Für das Haushaltsjahr 2023 wird bei dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von rd. 11 % prognostiziert. Dementsprechend ist mit Erträgen in Höhe von rd. 507.000 € zu rechnen. Für das Haushaltsjahr 2022 werden nach Abrechnung – welche zum 1. Februar dieses Jahres erfolgt – Einnahmen von rd. 456.200 € erwartet (Haushaltsansatz: 468.300 €).

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung werden auf Grundlage der regionalisierten Ergebnisse der November-Steuerschätzung für den Planungszeitraum folgende Steigerungen berücksichtigt: 2024 = + 8,3 %, 2025 = + 6,3 % und 2026 = + 4,9 %.

Bei dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ist laut der November-Steuerschätzung von einem um 1,6 % höheren Anteil gegenüber dem Vorjahr auszugehen. Für das Jahr 2022 belief sich der Haushaltsansatz auf 4.900 €. Es werden Einnahmen in Höhe von rd. 5.000 € erwartet (- 9,5 % ggü. 2021). Für das Jahr 2023 werden 5.100 € als Haushaltsansatz festgesetzt.

Im Planungszeitraum werden die regionalisierten Ergebnisse der November-Steuerschätzung wie folgt berücksichtigt: 2024 = 5,1 %, 2025 = 3,1 % und 2026 = 2,1 %.

Die Ergebnisse der November-Steuerschätzung sind aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage mit massiven Unsicherheiten behaftet: Zum einen sind die Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands in der

Ukraine auch in Niedersachsen deutlich zu spüren. Zum anderen sind weitere zusätzliche negative Auswirkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht ausgeschlossen. Angebotsseitig ist eine Zunahme von Lieferengpässen festzustellen. Zudem befindet sich die Inflation weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Inflationsrate lag in Deutschland im Dezember 2022 bei rd.+ 8,6 %. Sie hat sich damit zwar gegenüber dem Vormonat um 1,4 % reduziert, befindet sich jedoch nach wie vor auf einem hohen Niveau. In Niedersachsen lag die Inflationsrate im Dezember bei 8,3 %. Im November betrug sie noch 10,0 %.

Bis die mittel- und langfristigen Wachstumserwartungen auf einen verlässlichen Pfad zurückgeführt werden können, sind die weiteren Entwicklungen besonders aufmerksam in den Blick zu nehmen.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich überwiegend um Konzessionsabgabezahlungen Strom und Gas. Hier werden gem. dem Abschlagsplan der E.ON für das Jahr 2023 =19.300 € bzw. 3.000 € in Ansatz gebracht.

AUFWENDUNGEN

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung
13. Aufwendungen f. aktives Personal	64.400 €	66.500 €	+ 2.100 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	67.400 €	143.600 €	+ 76.200 €
16. Abschreibungen	51.900 €	51.100 €	- 800 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.500 €	17.100 €	+ 15.600 €
18. Transferaufwendungen	579.300 €	560.700 €	- 18.600 €
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	3.800 €	7.100 €	+ 3.300 €
<i>davon Kreisumlage</i>	307.000 €	297.300 €	- 9.700 €
<i>davon Samtgemeindeumlage</i>	265.000 €	255.300 €	-9.700 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	16.300 €	17.300 €	+ 1.000 €
Ordentliche Aufwendungen	780.800 €	856.300 €	+ 75.500 €

* *Nachrichtlich an dieser Stelle: Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 sind für die Kreis- und Samtgemeindeumlage Rückstellungen für den FAG in Höhe von 56.274 € bzw. 48.327 € zu bilden; insgesamt sind damit im Jahr 2023 = 353.526 € an Kreisumlage und 303.616 € an Samtgemeindeumlage abzuführen.*

Die **Personalaufwendungen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 2.100 € auf 66.500 €. Hierbei ist ab Januar 2023 eine Tarifierhöhung von 2,0% sowie die Anhebung der Minijob-Grenze auf 520 €/mtl. berücksichtigt.

Der Ansatz bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erhöht sich gegenüber dem Jahr 2022 von 67.400 € um mehr als das Doppelte und wird mit 143.600 € festgesetzt (+ 76.200 €; + 113 %).

Für die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Neubaugebietes werden auf Basis einer aktualisierten Kostenschätzung seitens des mit der Planung beauftragten Ing.-Büros insgesamt 42.000 € bereitgestellt. Für die Durchführung von Straßenunterhaltungsmaßnahmen werden insgesamt 20.000 € eingeplant. Neben einem allgemeinen Sockelbetrag in Höhe von 10.000 € stehen darüber hinaus weitere 10.000 € für die Sanierung des Weges im Bereich des Mühlengraves zur Verfügung (sh. VA-Beschluss vom 21.11.2022; TOP 3.1).

Aufgrund von vermehrt aufgetretenen Kabelschäden und hieraus resultierender defekter Straßenlaternen ergibt sich bei der Straßenbeleuchtung ein erhöhter Unterhaltungsaufwand als in den Vorjahren, sodass 10.000 € bereitgestellt werden (Vorjahr: 2.500 €).

Auch im Bereich der Kinderspielfläche ergibt sich aufgrund der im vergangenen Jahr durchgeführten Inspektion der Spielgeräte ein erhöhter Reparatur- und Instandsetzungsaufwand, sodass insgesamt 5.000 € zur Verfügung gestellt werden (sh. VA-Beschluss vom 21.11.2022, TOP 3.2).

Es ist notwendig die Pappeln entlang der Neile fallen zu lassen; hierfür ist ein Betrag von 12.000 € bei der Gewässerunterhaltung vorgesehen. Für die Lagerung von Materialien des Bauhofs ist es erforderlich externe Räumlichkeiten anzumieten. Hierfür werden insgesamt 600 € als Mietkosten eingeplant.

Der Ansatz für die **Abschreibungen** beläuft sich in diesem Jahr auf 51.100 € (Vorjahr: 51.900 €). Unter Berücksichtigung der Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von 19.100 € ergibt sich eine Nettobelastung für die Gemeinde Sehlde in Höhe von 32.000 €.

Die **Transferaufwendungen** werden mit 560.700 € in Ansatz gebracht und liegen damit um 18.600 € unter dem Wert des Jahres 2022 (579.300 €).

Die **Steuerkraftmesszahl** der Gemeinde Sehlde ist von 582.852 € auf 693.188 € gestiegen (+ 110.336 €; + 18,9 %). Diese Steigerung ist insbesondere auf höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Bei einem unveränderten Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. müssen im Jahr 2023 = 395.526 € an **Kreisumlage** abgeführt werden (+ 56.274 €). An **Samtgemeindeumlage** müssen bei einem Hebesatz von 43,8 v.H. = 303.616 € geleistet werden (+ 48.327 €).

Im Haushalt werden jedoch tatsächlich 297.300 € als Ansatz bei der Kreisumlage und 255.300 € bei der Samtgemeindeumlage berücksichtigt.

Hintergrund hierfür ist, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 sowohl bei der Kreis- als auch bei der Samtgemeindeumlage jeweils Rückstellungen in Höhe von 56.274 € bzw. 48.327 € zu bilden sind.

Die Höhe der Umlagen des aktuellen Haushaltsjahres ergibt sich immer anhand der tatsächlichen Einzahlung in dem Zeitraum 01.10. des Vorjahres bis 30.09. des Vorjahres. So müssen im jeweils aktuellen Haushaltsjahr Umlagen geleistet werden, deren Berechnungsgrundlage in den zwei vorangegangenen Jahren liegt. Um den Aufwand der Periode der Entstehung zuzuordnen, erfolgt künftig diese Rückstellungsbildung. Mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel wurde abgesprochen, dass für eine einfachere Ermittlung der Rückstellungshöhe nur das jeweilige Vorjahr heranzuziehen ist.

Für die Ermittlung der Rückstellungshöhe wird von der ermittelten Kreisumlage des Folgejahres die ermittelte Kreisumlage des aktuellen Jahres subtrahiert. Im Folgenden wird dies an der Rückstellungsbildung im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 verdeutlicht:

Kreisumlage für 2023 ermittelt:	353.526 €
Kreisumlage für 2022 ermittelt	<u>297.252 €</u>
Differenz = Rückstellungshöhe 2022	<u>56.274 €</u>

Bei der Ermittlung der Rückstellungshöhe für die Samtgemeindeumlage wird ebenso verfahren:

Samtgemeindeumlage für 2023 ermittelt	303.616 €
Samtgemeindeumlage für 2022 ermittelt	<u>255.289 €</u>
Differenz = Rückstellungshöhe 2022	<u>48.327 €</u>

Beide Rückstellungen werden dann in 2023 aufgelöst. Die im Ergebnisplanungszeitraum für die Jahre 2024 – 2026 zu bildenden Rückstellungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage wurden gleichermaßen ermittelt und berücksichtigt.

Die **Gewerbsteuerumlage** wird in 2023 und den Folgejahren mit jeweils 7.100 € veranschlagt. Seit dem Jahr 2020 wird der Landesvervielfältiger zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage auf 35 Prozentpunkte festgesetzt (§ 6 Abs. 3 S. 5 Gemeindefinanzreformgesetz).

Der Ansatz bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 1.000 € und beläuft sich auf insgesamt 17.300 €. Für die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt des LK Wolfenbüttel werden 2.500 € eingeplant (Vorjahr: 1.500 €).

Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	€	€	€	€	€	€	€
Grundsteuer A	27.104	26.555	26.800	28.200	28.200	28.200	28.200
Grundsteuer B	110.601	113.526	112.500	113.000	113.000	113.000	113.000
Gewerbsteuer	59.161	74.476	40.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	421.793	448.179	468.300	507.000	549.100	583.600	612.200
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	4.498	5.563	4.900	5.100	5.300	5.500	5.600
Hundesteuer	12.276	12.344	12.200	12.700	12.700	12.700	12.700
Insgesamt	635.433	680.643	664.700	741.000	783.300	818.000	846.700
Kreisumlage	281.520	297.300	307.000	297.300	363.000	360.000	363.000
Samtgemeindeumlage	241.782	255.340	265.000	255.300	312.000	308.000	312.000
Gewerbsteuerumlage	4.221	5.856	3.800	7.100	7.100	7.100	7.100
Insgesamt	527.523	558.496	575.800	559.700	682.100	675.100	682.100
Überschuss	107.910	122.147	88.900	181.300	101.200	142.900	164.600

Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2023

(Samtgemeindeumlage = 43,8 v.H.)

GEMEINDE	2023 STK	SG-Umlage (43,8 %)	2022 STK	SG-Umlage (43,8 %)	Unterschied
Baddeckenstedt 3.114 EW	2.673.894	1.171.166	2.456.732	1.076.049	+ 95.117
Burgdorf 2.218 EW	1.971.072	863.330	1.767.650	774.231	+ 89.099
Elbe 1.548 EW	1.404.494	615.168	1.189.907	521.179	+ 93.989
Haverlah 1.592 EW	1.498.681	656.422	1.372.140	600.997	+ 55.425
Heere 1.074 EW	778.833	341.129	711.717	311.732	+ 29.397
Sehlde 899 EW	693.188	303.616	582.852	255.289	+ 48.327
10.445 EW (30.06.2021)	9.020.162	3.950.831	8.080.998	3.539.477	+ 411.354

FINANZHAUSHALT 2023

Im Finanzhaushalt entsteht ein **Finanzmittelfehlbetrag von 35.900 €** der sich aus Fehlbeträgen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (24.900 €) und der Investitionstätigkeit (361.000 €) sowie einem Überschuss aus Finanzierungstätigkeit (350.000 €) zusammensetzt.

INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

INVESTIVE EINZAHLUNGEN

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden im Jahr 2023 nicht erwartet.

INVESTIVE AUSZAHLUNGEN

Folgende **Auszahlungen** für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2023 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

36610 Kinderspielplätze

Neubeschaffung von Spielgeräten	20.000 €
---------------------------------	----------

42410 Sportstätten

Umbau der Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude	338.000 €
--	-----------

Auf Basis einer aktualisierten Kostenschätzung des Architekturbüros vom 12.01.2023 ist von einem Gesamtkostenvolumen für diese Baumaßnahme in Höhe von 835.000 € auszugehen. Aus dem Vorjahr steht ein Haushaltsrest in Höhe von rd. 158.500 € zur Verfügung, der in das Jahr 2023 vorgetragen wird. Damit stehen im Jahr 2023 – voraussichtlicher Ausführungsbeginn - insgesamt rd. 496.500 € bereit. Weitere 339.000 € werden für die Fortführung der Maßnahme im Jahr 2024 berücksichtigt. Vorgesehen ist ein umfassender Umbau verbunden mit einer baulichen Erweiterung sowie eine energetische Sanierung des Gebäudes.

57310 Bauhof

Anschaffung eines neuen Rasenmähers	3.000 €
-------------------------------------	---------

ÜBERSICHT:

	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0 €	0 €	620.000 €	0 €
Veräußerung von Sachvermögen	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Investive Einzahlungen	0 €	0 €	620.000 €	0 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	338.000 €	339.000 €	0 €	0 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	23.000 €	32.000 €	12.000 €	12.000 €
Aktivierbare Zuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Investive Auszahlungen	361.000 €	371.000 €	12.000 €	12.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 361.000 €	- 371.000 €	608.000 €	- 12.000 €

In der mittelfristigen Finanzplanung werden im **Jahr 2024** für die Fortführung der Maßnahme „**Umbau der Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude**“ zusätzlich 339.000 € berücksichtigt. Daneben werden für die **Innenausstattung** des neuen Dorfgemeinschaftsraumes 20.000 € bereitgestellt.

Für die Beschaffung von **neuen Spielgeräten** auf den Spielplätzen werden – wie auch in den Jahren 2025 und 2026 – jeweils 10.000 € eingeplant. Weiterhin sind in allen drei Planungsjahren jeweils 2.000 € für die Beschaffung neuer Gerätschaften für den **Bauhof** vorgesehen.

Für die Umsetzung der geplanten Umbaumaßnahmen an dem Sporthallengebäude wurden sowohl beim Land als auch beim LK Wolfenbüttel entsprechende Förderanträge gestellt. Seitens des Landes liegt ein positiver Bewilligungsbescheid vor, welcher eine Maximalfördersumme von 500.000 € vorsieht. Diese Mittel werden nach Abschluss der Maßnahme im Jahr 2025 erwartet. Seitens des LK Wolfenbüttel liegt noch kein offizieller Förderbescheid vor; es wird allerdings ebenfalls mit einer Zuwendungsbewilligung gerechnet und im **Jahr 2025** von einer Fördersumme von 20.000 € ausgegangen. Daneben wird nach der voraussichtlichen Fertigstellung der Baumaßnahme im Jahr 2025 eine investive Zuweisung seitens der Samtgemeinde anlässlich der erforderlichen Dachsanierung in Höhe von voraussichtlich 100.000 € eingeplant.

FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Im Jahr 2023 ergibt sich ein Investitionsvolumen von 361.000 €, welches über die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 350.000 € abgedeckt werden muss. Darüber hinaus ist die Kreditermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 330.000 € in das Jahr 2023 vorzutragen, da die im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 zu bildenden Ermächtigungsübertragungen den Finanzhaushalt noch zusätzlich

belasten. Im aktuellen Haushaltsjahr wäre somit die Aufnahme eines Kredites mit einem Gesamtvolumen von 680.000 € möglich.

Das Jahr 2024 weist erneut ein hohes Investitionsvolumen (371.000 €) aus, sodass voraussichtlich eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 360.000 € erforderlich wird.

Für die Tilgung eines Kredites vom Kreditmarkt in der vorgenannten Höhe sind die hiermit im Zusammenhang stehenden Zins- und Tilgungsleistungen in der mittelfristigen Finanzplanung mit 5 % bzw. 3,0 % berücksichtigt. Ob es zu den Kreditaufnahmen in der veranschlagten Höhe kommen wird, hängt jedoch letztendlich von der tatsächlichen Umsetzung der Maßnahmen, des Gesamtkostenvolumens sowie dem Zeitpunkt der Umsetzung ab.

ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Die Gemeinde Sehlde verfügte zum 01.01.2023 über liquide Mittel in Höhe von 465.465,90 € (Vorjahr: 398.570,09 €). Der Haushaltsplan 2023 weist unter Berücksichtigung der Kreditveranschlagung einen Finanzmittelfehlbetrag von 35.900 € aus. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 sind Ermächtigungsübertragungen in einer Größenordnung von voraussichtlich rd. 567.000 € zu bilden, die das Jahr 2023 zusätzlich finanziell belasten und zu einer Finanzierungslücke in Höhe von rd. 137.500 € führen. Aufgrund dessen ist die Kreditermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 330.000 € zusätzlich in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen. Unter Berücksichtigung der Kreditermächtigung aus 2022 und des laufenden Jahres würden sich die liquiden Mittel zum Jahresende 2023 auf voraussichtlich rd. 192.500 € belaufen.

Auch für das Jahr 2024 zeichnet sich ab, dass die Gemeinde Sehlde nach den derzeitigen Erkenntnissen finanziell wieder nicht in der Lage sein wird, dass für das Jahr geplante Investitionsvolumen in Höhe von 371.000 € aus eigenen Finanzmitteln bestreiten zu können, sodass auch für 2024 die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 360.000 € vorgesehen ist. Im Jahr 2025 zeichnet sich eine finanzielle Entspannung ab, da nach der Fertigstellung des neuen Mehrzweckgebäudes mit der Auszahlung der Zuweisungen aus dem ZILE-Programm sowie seitens der Samtgemeinde gerechnet wird.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von insgesamt 339.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 für den Umbau der Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude gebildet.

AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 tritt im **Ergebnishaushalt** nur eine marginale Verbesserung der Haushaltssituation ein. Auch im Jahr 2023 ergibt sich ein negatives Jahresergebnis. Es befindet sich mit - 57.000 € fast auf dem Niveau des Vorjahres (- 58.200 €).

Bei den Erträgen ist jedoch eine positive Entwicklung festzustellen. Die Einnahmen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 76.700 € und betragen insgesamt 799.300 €.

Zurückzuführen ist dieses insbesondere auf die Entwicklung in der Gewerbesteuer (+ 35.000 €) sowie darauf, dass auf Basis der November-Steuerschätzung 2022 beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Mehreinnahmen in Höhe von voraussichtlich 38.700 € erwartet werden. Ob allerdings die Prognosen aus der November-Steuerschätzung 2022 tatsächlich Bestand haben werden, muss im Hinblick auf die weitere gesamtwirtschaftliche Entwicklung im weiteren Jahresverlauf abgewartet werden.

Zu einem deutlichen Anstieg kommt es im Jahr 2023 auch bei den Aufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr werden zusätzlich 75.500 € bereitgestellt und insgesamt 856.300 € veranschlagt (+ 9,6 %). Insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden gegenüber dem vergangenen Jahr mehr als das Doppelte an Geldern zur Verfügung gestellt (+ 76.200 €). Finanziell schlagen in diesem Jahr insbesondere die Mittelbereitstellung für die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Neubaugebietes sowie die für den Unterhaltungsbereich zusätzlich bereitgestellten Mittel (sh. Seite 11) deutlich zu Buche.

In der **mittelfristigen Ergebnisplanung** werden für alle drei Planungsjahre bis einschließlich des Jahres 2026 negative Jahresergebnisse in Höhe von 85.700 € (2024), 54.000 € (2025) und 38.800 € (2026) ausgewiesen. Diese Entwicklung hat zur Folge das die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses weiter abschmelzen und voraussichtlich zum Ende des Jahres 2026 nahezu aufgebraucht sein wird.

Die Entwicklung des Ergebnishaushaltes spiegelt sich auch im **Finanzhaushalt** im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wider. Im investiven Sektor werden in diesem Jahr insgesamt 361.000 € berücksichtigt (Vorjahr: 511.500 €); hiervon entfallen allein 338.000 € für den Umbau der Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude. Für diese Maßnahme wurden bereits im vergangenen Jahr 200.000 € bereitgestellt, diese Gelder wurden jedoch nur zum Teil in Anspruch genommen, sodass die restlich verfügbaren Mittel (rd. 158.500 €) per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 vorzutragen sind.

Ähnlich verhält es sich mit den Geldern für den Erwerb von Grundstücksflächen zur Ausweisung eines Neubaugebietes. Hierfür wurden im Jahr 2022 = 300.000 € neu veranschlagt. Auch diese Mittel sind in das Jahr 2023 zu übertragen und stehen dann in diesem Jahr zur Auszahlung bereit. Aufgrund der Fortführung von Maßnahmen aus den Vorjahren sowie der Durchführung der Investitionen des laufenden Jahres sind damit faktisch rd. 819.400 € als investive Auszahlungen vorgesehen. Bei einem Kassenbestand zum Anfang des Jahres 2023 in Höhe von rd. 465.400 € reichen die eigenen finanziellen Mittel der Gemeinde Sehlde nicht aus, um ein Investitionsvolumen in der vorstehenden Höhe ohne die Aufnahme von Krediten zu stemmen, sodass neben Vortragung der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2022 (330.000 €) für das Jahr 2023 eine zusätzliche Aufstockung des Kreditrahmens um weitere 350.000 € vorgesehen ist. Darüber hinaus ist eine weitere Kreditaufnahme in der Finanzplanung des Jahres 2024 in Höhe von 360.000 € berücksichtigt.

Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe es tatsächlich zu einer Kreditaufnahme kommen wird, muss jedoch entsprechend des Fortgangs der geplanten Maßnahmen beurteilt werden.

In der **mittelfristigen Finanzplanung** ergibt sich für das Jahr 2024 – unter Berücksichtigung des Kredites - planerisch ein Fehlbetrag in Höhe von 87.400 €, der ebenfalls auf das hohe Investitionsvolumen des nächsten Jahres zurückzuführen ist (371.000 €). Im Jahr 2025 erfährt der Finanzhaushalt voraussichtlich eine spürbare finanzielle Entlastung und es wird mit einem Überschuss von 552.400 € gerechnet. In jenem Jahr wird mit der Auszahlung der Fördermittel seitens des Landes, des LK Wolfenbüttel sowie der Samtgemeinde mit einem voraussichtlichen Gesamtvolumen von 620.000 € gerechnet. Für das Jahr 2026 wird wiederum erneut ein Fehlbetrag von - 47.400 € ausgewiesen. Für dieses Jahr sind allerdings bislang im investiven Bereich lediglich

Mittel in Höhe von 12.000 € für die Beschaffung neuer Spielgeräte auf den Kinderspielplätzen sowie für neue Gerätschaften des Bauhofes vorgesehen.

Es ist deshalb dringend geboten, dass seitens der Gemeinde Sehlde all jene Möglichkeiten eruiert und politisch diskutiert werden, die langfristig wieder zu einer verbesserten Haushaltssituation führen (z.B. Anpassung der Realsteuerhebesätze), um nicht Gefahr zu laufen in eine dauerhafte Haushaltskonsolidierung zu geraten und den Ergebnishaushalt durch die Aufnahme weiterer Kredite – auch vor dem Hintergrund steigender Zinssätze - nicht mit zusätzlichen Zinsaufwendungen maßgeblich zu belasten.